

Kundmachung

gem. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF

GZ: 032/13/2026
Pöllauberg, am 04.09.2026

Verordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 unter Tagesordnungspunkt 11.) nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Vermessungsplan für die Errichtung des Gehsteiges Richtung Dreihöf wird den Gemeinderäten vorgestellt. 981 m² werden für die Errichtung von Fuchs Andreas benötigt. Ein Kaufvertrag ist nicht notwendig, mit der Vermessung wird der Kauf abgeschlossen. Man hat sich auf einen Preis von € 4,-/m² geeinigt.

Im Gemeinderat wird besprochen, eventuell eine Leerverrohrung für Straßenbeleuchtung mit der Gehsteigerrichtung mitzuverlegen.

Der Bürgermeister beantragt, die Vermessung lt. Vermessungsurkunde vom 02.12.2025, GZ: 5794/2025, GEOGIS ZT GmbH & Co KG, Gewerbepark 480, 8225 Pöllau, durchzuführen und Herrn Fuchs Andreas die Entschädigung von € 4,-/m² für 981 m² auszubezahlen.

Beschluss: einstimmig

Der dieser Verordnung zugrundeliegende Plan liegt im Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



angeschlagen am: 04.09.2026
abgenommen am: